

NIEDERSCHRIFT
über die 31. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 28. August 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Guth eröffnet die 31. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um Punkt

- 1 g) Personalangelegenheit
Einstellung eines feuerwehrtechnischen Bediensteten

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.06.2018
2. Dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes (ROP) Westpfalz; Stellungnahme des Kreises
3. Energetische Fenstersanierung nach KI 3.0 an der Berufsbildenden Schule Rockenhausen, Nachtrag Treppenhausverglasung B-Bau
4. Energetische Sanierung im Rahmen KI 3.0 Kapitel 1, RS+ Rockenhausen/Sekretariatsgebäude (Dach/Fassade/Fenster) und Sporthalle (Fassade)
5. Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Errichtung der Oberstufe

6. Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer behindertengerechten Toilette an der RS+/FOS Göllheim
Auftragsvergabe
7. Neubau eines Katastrophenschutzgebäudes zur Unterbringung der SEG-Einheiten mit Personal, Ausstattung und Fahrzeugen;
Vergabe der Planungsleistungen
8. ÖPNV Donnersbergkreis
Schüler- und Kindergartenverkehr
9. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - a) Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer behindertengerechten Toilette an der RS+/FOS Göllheim
 - b) BBS Rockenhausen, Erneuerung der elektrotechnischen Anlage mit Beleuchtung im Rahmen des KI 3.0 Kapitel 2
 - c) IGS Eisenberg – Dachsanierung der Turnhalle

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
 - a) Neueinstellung
 - b) Entfristung eines Beschäftigungsverhältnisses
 - c) Höhergruppierung
 - d) Neueinstellung im Personalreferat
(Bekanntgabe Eilentscheidung)
 - e) Einstellung einer Diplom-Geografin zum 15.08.2018
(Bekanntgabe einer Eilentscheidung)
 - f) Einstellung einer Agrarwissenschaftlerin zum 01.08.2018
(Bekanntgabe einer Eilentscheidung)
 - g) Einstellung eines feuerwehrtechnischen Bediensteten

-Vorlagen-

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten, nicht öffentlichen Sitzung vom 12.06.2018 bekannt.

Ergebnis der 31. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 28.08.2018 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.06.2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.06.2018.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes (ROP) Westpfalz; Stellungnahme des Kreises

I. Sachverhalt:

„**Vorbemerkungen:** Die dritte Teilfortschreibung des ROP IV umfasst drei Bereiche:

1. Erneuerbare Energien (Anpassung an LEP IV)
2. Gewerbliche Entwicklung und
3. Luftverkehr (Flughafen Zweibrücken)

Der Donnersbergkreis ist insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien wie auch bei der gewerblichen Entwicklung von der Teilfortschreibung betroffen.

Der Bereich Luftverkehr beinhaltet lediglich die gewünschte Abstufung des Flughafens Zweibrückens zu einem Verkehrslandeplatz und damit des Wegfalls des Ziels 42 und der Einführung eines neuen G 43.

Änderungen mit Auswirkungen auf den Donnersbergkreis:

1. Erneuerbare Energien

Mit Wirksamwerden der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Rheinland-Pfalz am 21. Juli 2017 als dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm sind gem. § 10 (2) Satz 1 LPIG die Regionalen Raumordnungspläne innerhalb von drei Jahren anzupassen.

Die Landesregierung hat das Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV im Abschnitt 5.2 "Energieversorgung" geändert und einzelne Festlegungen zur Errichtung von Windenergieanlagen neu gefasst. Nach Z 163 b sind weiterhin in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen und dabei Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern. Damit soll auf regionaler Ebene sowohl der Flächensicherung bei effektiver Energieausbeute (Windhöufigkeit) bei gleichzeitiger Konzentration von Anlagen an geeigneten Standorten

Vorschub geleistet werden. Zugleich wird auf diesem Wege ein Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet.

Von Relevanz für die Region Westpfalz sind unter anderem:

- Der Ausschluss der Windenergienutzung im Naturpark Pfälzerwald und in zusammenhängenden Laubholzgebieten mit einem Alter über 120 Jahren.
- Errichtung von Windkraftanlagen nur an Standorten, an denen der Bau von mindestens drei Anlagen planungsrechtlich möglich ist.
- Die Erhöhung des Mindestabstandes von Windkraftanlagen zu Wohn-, Dorf-, Kern- und Mischgebieten auf mindestens 1.000 m. Bei Anlagenhöhen über 200 m mindestens 1.100 m.
- Unterschreitung dieser Abstandsregeln beim Repowering um 10 %.

Die Umsetzung dieser Vorgaben des LEP hat folgende Auswirkungen auf die Region:

Die bisherige Vorranggebietskulisse von 2.163 ha verringert sich aufgrund der neuen 1.000 m Mindest-Abstandsflächen und der bisher erhobenen forstlichen Belange um rund 640 ha (rund 29,5 % des Ausgangswertes) auf etwa 1.523 ha (entspricht rund 0,50 % der Regionsfläche). Entsprechend der Abschneidegrenze von 15 ha ergibt sich hieraus eine aktuelle Vorranggebietskulisse von 1.449 ha.

Hiervon sind auch mehrere bisherige Vorranggebiete im Kreis betroffen, die entweder vollständig entfallen bzw. in ihren Flächen reduziert wurden. Die bisherige Vorrangfläche im Kreis betrug in der 2. Teilfortschreibung des ROP 1.022 ha in 19 Gebieten, die sich durch die 3. Teilfortschreibung auf nun 697 ha in 12 Gebieten reduziert.

2. Gewerbliche Entwicklung

Die Region Westpfalz verfügt über ein umfassendes Angebot an bauleitplanerisch gesicherten Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie eine Vielzahl von Flächen der industriellen und militärischen Konversion. Vor diesem Hintergrund ist ein effizienter Umgang mit den bereits verfügbaren Flächen erforderlich. Die gewerblich-industrielle Entwicklung ist auf die planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbegebiete sowie Brachflächen zu konzentrieren. Bei entsprechenden Planungen sind Flächenreserven von Nachbargemeinden zu berücksichtigen und interkommunal abgestimmte Entwicklungskonzepte zugrunde zu legen.

Die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten, die über den Eigenbedarf hinausgehen, ist nur in Standorten bzw. Standortbereichen mit der besonderen Funktion G zulässig

und bedarf einer besonderen Begründung in Form gewerblich-industrieller Standort- bzw. städtebaulicher Entwicklungskonzepte. (ROP IV Westpfalz, S. 19)

Ziel 5 des ROP IV Westpfalz legt daher fest:

"Standorte bzw. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln."

In den vergangenen zwei Jahren wurden aus Teilen der kommunalen Gebietskörperschaften, auch aus dem Donnersbergkreis, im Rahmen der konzeptionellen Aufarbeitung ihrer baulichen Entwicklungen, Wünsche an die PGW herangetragen, diesen konzeptionell abgesicherten Perspektiven **durch die Freistellung von ggf. konkurrierender Ausweisung** im ROP Westpfalz frühzeitig Rechnung zu tragen.

Diese Ansätze wurden mit den Verantwortlichen in diversen Gesprächsrunden vertieft und ggf. abgestimmt. Sofern neben einer konzeptionellen Einbettung auch eine generelle raumordnerische Verträglichkeit zu konstatieren ist, sieht sich die Geschäftsstelle in der Lage, eine mögliche Freistellung von ROP-Ausweisungen in den in Rede stehenden Bereichen vorzubereiten.

Mit der Vorbereitung zur Freistellung von ROP-Inhalten ist jedoch weder eine konkrete Standortfestlegung noch eine baurechtliche Prüfung vorweggenommen – vielmehr geht es darum, frühzeitig mögliche regionalplanerische Hemmnisse zu mindern bzw. auszuräumen.

Von den insgesamt neun sind im Donnersbergkreis zwei Standortbereiche vorgesehen:

1. Kirchheimbolanden + Bischheim:

Standorterweiterung als Bestandteil der Entwicklung des „Turbo-Clusters“

2. Winnweiler:

Standortbereich der VG Winnweiler zwischen A 63 und B 48 mit Bindung an eine großflächige Ansiedelung von überregionaler Bedeutung.

Unter Beibehaltung des Z 5 (siehe oben) wird zur Erleichterung der Umsetzung gewerblicher kommunaler Entwicklungsabsichten und zur Klarstellung wird die Begründung/Erläuterung wie folgt ergänzt:

"In diesen Standortkonzepten können regional bedeutsame Gewerbegebiete in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft festgelegt werden. Für diese gewerbliche Flächenentwicklung

sollen in den Konzepten insbesondere der regionalbedeutsame Flächenbedarf nachgewiesen und Standortalternativen geprüft werden sowie eine Flächenkompensation belegt werden. Für eine regional bedeutsame gewerbliche Entwicklung sind die nachfolgenden Standortbereiche grundsätzlich geeignet:

LK Donnersbergkreis: Standorterweiterung Kirchheimbolanden-Bischheim als Bestandteil der Entwicklung des "Turbo-Clusters" und der Standortbereich der VG Winnweiler zwischen der A 63 und der B 48 mit Bindung an eine großflächige Ansiedlung von über-regionaler Bedeutung.

Hierzu werden in den folgenden Kapiteln zur Freiraumsicherung: Regionaler Biotopverbund (Kap. II.2.2), Regionaler Grünzug (Kap. II.2.3) und Landwirtschaft Kap. II.2.6), die Ausnahmeregelungen in Anlehnung der obigen Ausführungen formuliert.“

Ergänzungen bei

Z 15 Innerhalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund können unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen zugelassen werden.

Ausnahmeregelung für den "Regionalen Biotopverbund" an den Standorten:

LK Donnersbergkreis: Standort Winnweiler an der A 63 / B 48, gemäß den Ausführungen in Kapitel II.1.2.2 "Die besondere Funktion Gewerbe".

Bei Vorliegen der in Kap. II.1.2.2 formulierten Voraussetzungen wird der Vorrang "Regionaler Biotopverbund" aufgehoben."

Z 28 Innerhalb der Vorranggebiete Landwirtschaft können unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen zugelassen werden.

Ausnahmeregelung innerhalb der Vorranggebiete Landwirtschaft:

LK Donnersbergkreis: südliche Erweiterung Standort Borg-Warner, Gemarkung Bischheim, Standort Winnweiler zwischen A 63 und B 48, gemäß den Ausführungen in Kapitel II.1.2.2 "Die besondere Funktion Gewerbe".

Bei Vorliegen der in Kap. II.1.2.2 formulierten Voraussetzungen wird der Vorrang "Landwirtschaft" aufgehoben."

3. Sonstige für den Donnersbergkreis relevante Änderungen

Im Anhang 1 zum ROP IV werden die stichtagsbezogenen Schwellenwertparameter auf den Zielhorizont 2030 angepasst.

Die Planungsgemeinschaft geht hierbei vom Wert der mittleren Variante der 4. Bevölkerungsvorberechnung des Stat. Landesamtes (Basisjahr 2013) aus.

Demnach würde sich die Bevölkerung des Donnersbergkreises vom Stichtag 31.12.2015 mit 75.230 auf 69.794 in 2030 reduzieren.

Interne Beteiligungen

In der Kreisverwaltung wurde die Abteilung 7 – Untere Naturschutzbehörde – und die Abteilung 1 – DTV – beteiligt.

Die beiden Abteilungen haben in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Zusammenfassung:

Die Änderungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der gewerblichen Entwicklung können mitgetragen werden.

Insbesondere die Aufnahme der beiden Teilgebiete Kirchheimbolanden + Bischheim sowie VG Winnweiler entsprechen den bereits seit Jahren laufenden Bemühungen der beiden Verbandsgemeinden und dem Kreis. Diese beiden Standortbereiche ermöglichen einerseits die homogene Weiterentwicklung des Gewerbe-/Industriestandortes Kirchheimbolanden und darüber hinaus die Vorhaltung von Flächen für eine großflächige Ansiedlung von überregionaler Bedeutung im Raum Winnweiler unmittelbar an der A 63.

Die Ausweisungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass weitere Gewerbeflächenausweisungen im Kreisgebiet hierdurch erschwert werden!

Uwe Welker ergänzt, dass auch die VG Göllheim für den Bereich Göllheim/Dreisen ein markungsübergreifendes, interkommunales Gewerbegebiet plant. Für diese Maßnahme seien noch nicht alle Beschlüsse und Voruntersuchungen durchgeführt worden, sind aber derzeit in Vorbereitung und werden unverzüglich in den nächsten Wochen beauftragt. Gespräche mit der SGD, der Planungsgemeinschaft und der Kreisverwaltung als untere Planungsbehörde haben eben-

falls bereits stattgefunden. Nach ersten Überlegungen erfüllt das betroffene Gebiet alle Voraussetzungen. Deshalb schlägt er vor, über den vorliegenden Beschlussvorschlag hinaus, diese Fläche in die derzeitige Fortschreibung mit aufzunehmen, um das umfangreiche Zielabweichungsverfahren umgehen zu können.

Christian Ritzmann (FDP) fällt auf, dass der Donnersbergkreis die Hälfte der Windkraftfläche trägt. Er möchte wissen, welchem Grund diese Tatsache geschuldet ist.

Landrat Guth verdeutlicht zunächst, dass durch die Fortschreibung keine neuen Flächen für die Windnutzung entstehen. Viel mehr erfolgt hier eine Reduktion der Flächen aufgrund der höheren Mindestabstände. Bereits überplante und rechtsgesicherte Flächen können auch nicht mehr herausgenommen werden, da unter Umständen bereits Genehmigungsverfahren laufen bzw. abgeschlossen sind.

Zum Anteil des Donnersbergkreises merkt er an, dass die Region hier tatsächlich etwas begünstigt sei, im Vergleich zu den anderen Gebieten. Das liegt daran, dass die größten Teile der Landkreise Kaiserslautern und auch Südwestpfalz zum Naturpark Pfälzerwald gehören und damit als Windnutzungsflächen nicht in Frage kommen. Die Städte haben dagegen oft das Problem mit der Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände. Damit bestehen im Donnersbergkreis, sowohl von der Topografie mit dem höchsten Berg der Pfalz, als auch durch die Lage außerhalb eines Naturparks, günstige Verhältnisse, um solche Flächen auszuweisen.

Michael Cullmann (SPD) vermisst in der Stellungnahme seine Anregungen, die er in der Sitzung der Regionalvertretung am 06.06.2018 gegeben hatte. Zum einen geht es um das Gewerbegebiet an der B420 in Alsenz, das durch eine kommunale Kooperation mit der Stadt Rockenhausen realisiert werden könnte, wie dies auch von Dr. Clev erläutert wurde. Zum anderen sollte die umsteigefreie Verbindung bei der entsprechenden Position Z 46 im ROP berücksichtigt werden.

Uwe Welker informiert, die Gewerbefläche sei bereits als Bestand ausgewiesen. Der Schienenpersonennahverkehr war jedoch nicht Bestandteil dieser dritten Teilfortschreibung. Allerdings können diese zwei Punkte in die Stellungnahme des Kreises als Hinweis aufgenommen werden.

II. Beschluss:

Der dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes (ROP) Westpfalz wird grundsätzlich zugestimmt. Das interkommunale Gewerbegebiet der VG Göllheim ist in die Fortschreibung mit aufzunehmen. Als Hinweise werden die Gewerbefläche Alsenz/Rockenhausen und die umsteigefreie Verbindung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Energetische Fenstersanierung nach KI 3.0 an der Berufsbildenden Schule Rockenhausen; Nachtrag Treppenhausverglasung B-Bau

I. Sachverhalt:

„Die Fenster der Berufsbildenden Schule Rockenhausen Gebäude A-C, der Bau D wurde erst 1997 erstellt, sollen im Zuge der energetischen Sanierung dem heutigen Standard gemäß der Energieeinsparverordnung 2014/16 angepasst werden.

Die Fenster und Türanlagen weisen zudem erhebliche Funktionseinschränkungen auf, viele Beschläge sind defekt.

Zur energetischen Sanierung der BBS Rockenhausen wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 398.000,00 €, bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 358.200,00 €, welcher 90 % der förderfähigen Kosten entspricht.

Die Fensterarbeiten wurden bereits an die Firma Dick aus Theisbergstegen vergeben. Da wir ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis erzielt haben, sollen die Fenster in den 3 Etagen des Treppenhauses im B-Bau zusätzlich ausgetauscht werden. Der Austausch der momentan 1-fach verglasten Fensterelemente durch eine 3-fach Isolierverglasung trägt weiter zur Verbesserung der Energiebilanz bei.

Der Kostenansatz im Förderantrag wird durch diesen Nachtrag nicht überschritten.

Das Gewerk wird in 2018 fertiggestellt.

1. Fensterarbeiten

Nach Prüfung und Wertung der Unterlagen ergibt sich nachfolgenden Sachverhalt:

Dick Fenster & Türen, 66871 Theisbergstegen	170.080,75 EUR
Nachtrag Treppenhaus B-Bau	<u>10.784,26 EUR</u>
<u>Gesamtauftrag:</u>	<u>180.865,01 EUR</u>

Das Angebot der Firma Dick Fenster & Türen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Nachtrag, an die **Firma Dick** zu erteilen.

Die Firma Dick Fenster & Türen ist uns als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, sie hat bereits mehrere beauftragte Arbeiten ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Mittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Nachtrag der Firma Dick Fenster & Türen zum Austausch der Treppenhausverglasung bei der Fenstersanierung im Rahmen der KI 3.0 Maßnahme an der Berufsbildenden Schule Rockenhausen zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fensterarbeiten	Dick Fenster & Türen	Theisbergstegen	10.784,26

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Energetische Sanierung im Rahmen KI 3.0 Kapitel 1, RS+ Rockenhausen/Sekretariatsgebäude (Dach/Fassade/Fenster) und Sporthalle (Fassade)

I. Sachverhalt:

„Die Turnhalle der Realschule plus in Rockenhausen wurde im Jahr 1969 in Betonskelettbauweise errichtet. In den vergangenen Jahren wurden bereits die Glasbausteine und einfach verglasten Fenster durch Fenster mit Isolierverglasung entsprechend den Vorgaben der EnEV 2016 ausgetauscht.

Um das energetische Sanierungskonzept fortzusetzen ist geplant die Fassade durch einen Vollwärmeschutz zu sanieren und damit energetisch auf den Stand der EnEV 2016 zu bringen.

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme wurde bereits das Dach des Sekretariatsgebäudes, das einen erheblichen Nässeschaden verursacht hatte, durch ein weniger schadensanfälliges nach EnEV 2016 gedämmtes Pultdach ersetzt.

Die einfachverglasten Fenster wurden ausgetauscht, abschließend soll auch diese Fassade einen Vollwärmeschutz entsprechend den Vorgaben der EnEV 2016 erhalten.

Zur energetischen Sanierung der RS+ Rockenhausen wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 232.000,00 €, bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 208.800,00 €, welcher 90 % der förderfähigen Kosten entspricht.

Die Bauarbeiten haben in den Sommerferien 2018 begonnen und werden bis Ende 2018 beendet.

1. Wärmedämmverbundsystem

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zwei Firmen haben zum Submissionstermin am 10.08.2018 ein Angebot abgegeben.

Die Firmen Achim Wagner und Hans-Jürgen Heise haben kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma ISP Massivhaus GmbH, Winnweiler	157.392,74 €
Firma Heinrich Graf & Co. GmbH	141.700,07 € (nicht gewertet)

Im Leistungsverzeichnis der Firma Heinrich Graf wurden die Titel 1.2 + 1.10 (Metallbauarbeiten) nicht ausgefüllt, das Angebot kann nicht gewertet werden. Nach Abzug der Titel 1.2 + 1.10 im Angebot der ISP GmbH ergäbe sich eine Angebotssumme von 124.399,39 €.

Das Angebot der Firma ISP Massivhaus GmbH ist somit technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma ISP Massivhaus GmbH zu erteilen. Die Firma ISP GmbH hat für die Kreisverwaltung noch keine Aufträge ausgeführt, eine Referenzliste wurde angefordert.

Die Kostenschätzung für das Gewerk beläuft sich auf: 170.000,00 €.

Die Mittel für die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma ISP Massivhaus GmbH aus Winnweiler zur Ausführung der Außenputzarbeiten /Wärmedämmverbundsystem an der Realschule plus Rockenhausen zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Wärmedämmverbundsystem	ISP GmbH	Winnweiler	157.392,74

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Errichtung der Oberstufe
Einbau von Brandschutztüren – Auftragsvergabe
Erneuerung der elektrotechnischen Anlage - Aufhebung

I. Sachverhalt:

„Nach Bewilligung des Förderbescheides zur Einrichtung der Oberstufe an der integrierten Gesamtschule in Eisenberg wurde in den Sommerferien 2016 mit den Umbaumaßnahmen begonnen.

Im 1. Bauabschnitt wurden die Arbeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit, wie die Aufzuganlage und die Rampe im Eingangsbereich der Schule gebaut. Hinzu kamen das Lernzentrum im Erdgeschoss des C-Baues sowie die dazu gehörenden Elektroarbeiten.

Weiterhin wurden die erforderlichen 4 Unterrichtsräume mit neuen Möbeln und neuer Technik ergänzt sowie die Lehr- und Lernmittel für die Klassenstufe 11 angeschafft.

Im 2. Bauabschnitt wurden für die Fachräume Physik und Biologie errichtet, sowie die Einrichtung der erforderlichen Klassenräume für die 12. Jahrgangsstufe angeschafft.

Hinzu kam die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume mit allen erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich Trockenbau, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Tischlerarbeiten sowie die Arbeiten für die Aufrüstung der Amokalarmierungsanlage.

Im 3. Bauabschnitt sollen nun die Brandschutztüren als Metalltüren in T30-RS Qualität sowie Alu-Türen als Rauchschutztüren und die Aufarbeitung einiger vorhandener Türen mittels Dichtung und neuen Beschlägen, sowie Teile der Elektrotechnik erneuert werden, um die sicherheitsrelevanten Umbaumaßnahmen abzuschließen.

Gewerke:

Brandschutztüren

Die Brandschutztüren wurden öffentlich ausgeschrieben, insgesamt lagen drei Anforderungen vor.

Zum Submissionstermin am 19.07.2018 gingen drei Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Firma Dick, Theisbergstegen	190.528,76 €
2) Metallbau Stabel, Göllheim	193.640,37 €
3) Siegfried Mirke GmbH, Eisenberg	218.198,24 €

Das Angebot der Firma Dick ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind ortsüblich und angemessen. Die Firma Dick ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt. Sie hat im letzten Jahr die Fenster an der IGS Eisenberg im Rahmen der KI 3.0 Sanierung ohne Beanstandungen ausgetauscht.

Die geschätzten Kosten beliefen sich auf insgesamt 261.000,00 €.

Hinweis: Zur Ergänzung der Arbeiten werden zurzeit Trockenbauarbeiten ausgeschrieben, welche in der nächsten Kreisausschusssitzung zur Vergabe kommen.

Elektrotechnik

Das Leistungsverzeichnis wurde von insgesamt drei Firmen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung angefordert.

Zum Submissionstermin gingen auch drei Angebote ein.

Angeboten haben nachfolgende Firmen:

Pfalz –Alarm GmbH, Kaiserslautern	356.064,09 €
Elektro Marhöfer, Gundheim	366.522,09 €
Pitz Elektrotechnik, Winnweiler	379.100,00 €

Das günstigste Angebot der Firma Pfalz Alarm liegt 96.264,68 € über der Kostenberechnung vom 02.07.2018, was eine Überschreitung um 37,05 % bedeutet.

Die Kostenmehrung ist der aktuellen Marktsituation geschuldet, in welcher sich die Firmen gezielt Aufträge aussuchen können und damit ein höheres Wagnis und einen höheren Gewinn einkalkulieren.

Die öffentliche Ausschreibung wurde zwischenzeitlich aufgehoben, da die Gelder hierfür im Haushaltsansatz 2018 nicht zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Leistungsverzeichnisse erneut beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabe verschiebt sich auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Dick aus Theisbergstegen zum Einbau der Brandschutztüren an der IGS Eisenberg zu.

Die öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung der elektrotechnischen Anlage hat kein wirtschaftliches Angebot erzielt und wird aufgehoben.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Brandschutztüren	Firma Dick	Theisbergstegen	190.528,76 €
	Elektrotechnik	Aufgehoben		
	Summe			190.528,76 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer behindertengerechten Toilette, RS+ / FOS Göllheim

I. Sachverhalt:

„Um die Realschule +/FOS in Göllheim barrierefrei zu gestalten, wurde im Juli 2015 ein Förderantrag gestellt. Der Förderantrag endete mit einer Gesamtsumme von rd. 242.500,00 € für die Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer behindertengerechten Toilette.

Die Förderzusage durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt ging im Februar 2016 in der Kreisverwaltung ein. Die als förderfähig anerkannten Kosten belaufen sich auf rd. 238.000,00 €.

Davon können 60 % durch das Land bezuschusst werden, dies ergibt eine Fördersumme in Höhe von rd. 142.800,00 €.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Errichtung einer Aufzugsanlage als Massivbau im Bereich des am Haupteingang liegenden Treppenraumes sowie der Umbau eines Abstellraumes zur behindertengerechten Toilette im Erdgeschoss des Altbaus.

Die ersten beiden Hauptgewerke, Rohbau und Aufzugsanlage wurden öffentlich ausgeschrieben und per Eilentscheidung aufgrund der langen Lieferzeiten beauftragt.

Ein weiteres Gewerk wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und am 31.07.2018 submittiert.

Gewerk:

Putz-, Stuckarbeiten sowie das Wärmedämmverbundsystem

Insgesamt haben drei Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert.

Nach Prüfung der Unterlagen ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. J.Graf, Börrstadt	19.136,81 €
2. ISP Massiv Bau GmbH, Winnweiler	20.747,17 €
3. CZ Bau GmbH, Winnweiler	24.998,81 €

Das Angebot der Firma J.Graf ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind ortsüblich und angemessen.

Die Firma J.Graf ist dem Architekten als zuverlässige und leistungsfähige Firma bekannt.

Die geschätzten Kosten lagen im Jahr 2015 bei 20.000,00 €.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma J.Graf aus Börstadt zu vergeben.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Firma Graf aus Börstadt zur Ausführung der Putz und Stuckarbeiten an der Realschule+ /Fachoberschule in Göllheim zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
5	Putz- Stuck und WDVS	Firma Graf	Börstadt	19.136,81
	Summe			19.136,81

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Neubau eines Katastrophenschutzgebäudes zur Unterbringung der Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) mit Personal, Ausstattung und Fahrzeugen; Vergabe der Planung

I. Sachverhalt:

„Die SEG-Einheiten des Donnersbergkreises nutzen derzeit ein Gebäude in der Breslauerstraße in Rockenhausen. Das frühere Firmengebäude befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand (insbesondere: zahlreiche Wassereintrittsstellen an der Decke, Feuchtigkeit in den Wänden, keine Heizung, kein benutzbarer Aufenthalts- und Besprechungsraum, wenig Abstellflächen für Material, sanierungsbedürftige sanitäre Anlagen). Hinzu kommt die ungünstige Lage in der Bergstadt von Rockenhausen, die es insbesondere bei winterlichen Straßenverhältnissen sehr schwierig und gefährlich macht, mit großen Fahrzeugen zu den Einsatzorten zu fahren.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, in der Innenstadt von Rockenhausen, neben dem Feuerwehrgebäude der Verbandsgemeinde Rockenhausen, einen Neubau zu errichten. Der Grunderwerb ist bereits abgeschlossen.

Zur Vergabe der Planungsleistung für den Neubau wurden drei Planungsbüros abgefragt. Folgende Honorarangebote liegen vor:

GrothArchitektur, Langstr. 34, Kirchheimbolanden	47.505,99 €
Burgey Bau GmbH, Ruhweg 4, Göllheim	55.034,22 €
Dipl.-Ing. (FH) Architektin Melanie Kraus, Am Sportplatz 10, Börrstadt	55.130,18 €

Die Angebote wurden geprüft. Sie entsprechen umfassend den Vorgaben der HOAI 2013. Die Leistungsphasen werden auf der Grundlage von geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 400.000,00 € angeboten. Die von Büro GrothArchitektur gewählte Honorarzone II mit Mindestsatz (einfache eingeschossige Halle) ist zutreffend und entspricht der Anlage 10 der HOAI 2013. Das günstigste voraussichtliche Bruttohonorar beträgt demnach 47.505,99 €.

Das endgültige Bruttohonorar kann noch nicht benannt werden, da nur eine grobe Kostenschätzung vorliegt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Planungsauftrag zur Errichtung eines Katastrophenschutzgebäudes an das Planungsbüro GrothArchitektur zum Preis von 47.505,99 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

aus Ruppertsecken ab 1. Oktober 2018 bis zum Abschluss des Schuljahres 2019/20 von der Fa. Reisedienst Krauss & Wolff-Reisen GmbH durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 a) der Tagesordnung: Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer behindertengerechten Toilette, RS+ /FOS Göllheim; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

„Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 19.07.2018 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Um die Realschule +/FOS in Göllheim barrierefrei zu gestalten, wurde im Juli 2015 ein Förderantrag gestellt. Der Förderantrag endete mit einer Gesamtsumme von rd. 242.500,00 € für die Errichtung einer Aufzugsanlage sowie einer Behinderten gerechten Toilette.

Die Förderzusage durch die Aufsichts- und Dienstleistung Direktion Neustadt ging im Februar 2016 in der Kreisverwaltung ein. Die förderfähig anerkannten Kosten belaufen sich auf rd. 238.000,00 €.

Davon können 60 % durch das Land bezuschusst werden, dies ergibt eine Fördersumme in Höhe von rd. 142,800 €.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Errichtung einer Aufzugsanlage als Massivbau im Bereich des am Haupteingang liegenden Treppenraumes sowie der Umbau eines Abstellraumes zur behinderten Toilette im Erdgeschoss des Altbaus.

Die ersten beiden Hauptgewerke wurden öffentlich ausgeschrieben.

Im Gewerk Aufzugsanlage gingen zwei Anforderungen, im Rohbaugewerk drei Anforderungen ein.

Zum Submissionstermin am 10.07.2018 gingen ein Angebot für die Aufzugsanlage und drei Angebote für die Rohbauarbeiten ein.

Die Firma Alois Kasper GmbH aus Primstal hat für die Aufzugsanlage kein Angebot abgegeben.

Gewerk:

Aufzugsanlage

1. KONE GmbH, Frankfurt **43.435,00 €**

Das Angebot der Firma KONE ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung die Preise sind ortsüblich und angemessen.

Die Firma KONE ist der Bauverwaltung durch Arbeiten am Kreishaus und der IGS Eisenberg als zuverlässige und leistungsfähige Firma bekannt.

Die geschätzten Kosten lagen im Jahr 2015 bei 65.000,00 €.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma KONE zu vergeben.

Rohbauarbeiten

1. CZ Bau GmbH, Winnweiler **65.285,07 €**

2. Phillipi GmbH, Kindenheim 77.290,41 €

3. Frambach GmbH, Kirchheimbolanden 91.018,94 €

Das Angebot der Firma CZ Bau GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung die Preise sind ortsüblich und angemessen.

Die Firma CZ Bau GmbH ist dem Architekten als zuverlässige und leistungsfähige Firma bekannt.

Die geschätzten Kosten lagen im Jahr 2015 bei 90.000,00 €.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma CZ Bau GmbH zu vergeben.

Die Bauabteilung bittet um Zustimmung zur Eilentscheidung, damit noch in den Sommerferien mit vorbereitenden Arbeiten begonnen werden kann und die Gesamtmaßnahme bis zum Ende des Jahres abgeschlossen ist.“

Gerd Fuhrmann (SPD) bemängelt die hohe Anzahl der Eilentscheidungen, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind. Dadurch fühlt er sich in der Ausübung seines Mandates gehemmt. Das Argument, dass eine planmäßige Sitzung in dem Zeitraum nicht vorgesehen war, sei kein Rechtfertigungsgrund für eine Eilentscheidung. Die Sitzungen sind lt. gesetzlichen Vorschriften nach Bedarf einzuberufen. Dies bittet er künftig zu beachten.

Rudolf Jacob (CDU) führt aus, bei einer Eilentscheidung hinsichtlich einer Auftragsvergabe besteht nach Durchführung eines formalen Vergabeverfahrens kein Ermessensspielraum. Es besteht die rechtliche Verpflichtung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Insofern hätte der Kreisausschuss auch keine andere Entscheidung treffen können.

Bei der Verbandsgemeinde Winnweiler besteht die Regelung, dass die Verwaltung alle Aufträge vergeben kann, sofern dem ein formales Vergabeverfahren vorgeschaltet war und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er regt für die neue Wahlperiode an, eine entsprechende Regelung auch auf Kreisebene einzuführen.

Rita Beck (B90/Grüne) schließt sich gerne der Kritik von Gerd Fuhrmann an und ist der Meinung, dass bei Vorliegen so vieler Eilentscheidungen eine Sitzung durchaus notwendig gewesen wäre.

Auch Christian Ritzmann (FDP) kann die Aussage der SPD unterstützen. Solange die Hauptsatzung keine andere Regelung vorsieht, sollten die Formalitäten nach Möglichkeit eingehalten werden. Allerdings kann er sich durchaus in der Sache der Argumentation von Rudolf Jacob anschließen.

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 15.51 Uhr die Sitzung.

Landrat Guth informiert im Hinblick auf die getroffenen Eilentscheidungen, dass diese jeweils im Einzelfall zu betrachten sind und die Entscheidungen ohnehin in den Vorbeschlüssen bereits gefallen sind. Die Personalentscheidungen mussten sehr kurzfristig entschieden werden, weil ansonsten die Kündigungsfristen nicht mehr eingehalten werden könnten und die Einstellung der neuen Mitarbeiter/innen sich zum Teil erheblich verzögern würde. Er sichert jedoch zu, künftig eher eine zusätzliche Sitzung einzuberufen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Firmen KONE sowie CZ-Bau zur Ausführung der Arbeiten an der Realschule+ / Fachoberschule in Göllheim zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Aufzugsanlage	KONE GmbH	Frankfurt	43.435,00 €
2	Rohbauarbeiten	CZ Bau GmbH	Winnweiler	65.285,07 €
	Summe			108.720,07 €

Zu Punkt 9 b) der Tagesordnung: BBS Rockenhausen, Erneuerung der elektrotechnischen Anlage mit Beleuchtung im Rahmen KI 3.0 Kapitel 2

I. Sachverhalt:

„Folgender Sachverhalt lag der Eilentscheidung zugrunde:

Das Schulgebäude der BBS Rockenhausen wurde ca. 1975, die Turnhalle 1979 erbaut, der Neubau 1997 ergänzt.

Das gesamte Schulgebäude wurde im Jahr 2017 durch einen Elektroingenieur begutachtet, dabei wurden die Installationen in Hinsicht auf die aktuellen anerkannten Regeln der Technik bewertet und alle Mängel aufgenommen. Es wurden Mängel im Bereich der Haupt- und Unterverteilungen festgestellt, die Beleuchtung ist dringend zu sanieren, um die geforderten Beleuchtungsstärken zu erreichen, besonders auch im Hinblick auf die „neuen“ Bildschirmarbeitsplätze. Die Beleuchtung wird in der Maßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt, was auch eine erhebliche Energieeinsparung bewirkt. Im Zuge der Maßnahme wird auch die EDV-Technik auf den neusten Stand gebracht. Vervollständigt wird das Maßnahmenpaket durch eine allumfängliche Ertüchtigung des Brandschutzes in allen Gebäuden.

Die Baumaßnahme umfasst weiterhin die Erneuerung des Daches der Turnhalle nach EnEV2016 mit Schadstoffsanierung (Asbest) sowie Sanierungen im Bereich der Duschen und WC- Anlagen. Die Fenster der Turnhalle werden als Abschluss des Fensterprogrammes der BBS Rockenhausen energetisch saniert.

Zur Durchführung der Arbeiten wird im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 Kapitel 2 Rheinland-Pfalz ein Förderantrag gestellt. Für die BBS wurde bereits ein Förderantrag nach KI 3.0 Kapitel 1 bewilligt, die Baumaßnahmen müssen in 2019 parallel erfolgen.

Da die Antragsstellung sehr dringlich ist, muss die Beauftragung des Fachplaners umgehend erfolgen. Ziel ist es das Ausschreibungsverfahren in 2018 durchzuführen, damit Firmen noch Kapazitäten für die Sommerferien 2019 haben.

1. Fachplaner

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Zwei Büros haben ein Honorarangebot für die Fachplanerleistungen gemäß HOAI abgegeben. Das Planungsbüro Schwarz hat aus Kapazitätsgründen kein Honorarangebot vorgelegt.

Die Honorarangebote wurden erstellt auf Grundlage der HOAI 2013 und basiert auf folgender Kostenschätzung:

Anrechenbare Kosten Kostengruppe 400 geschätzt: 350.000 EUR (brutto)

Nach Prüfung und Wertung der Unterlage ergibt sich nachfolgenden Sachverhalt:

1.) Planungsbüro Eisel	68.853,96 EUR
2.) Ing.büro Bawel&Angermayer	100.509,46 EUR

Das Honorar des Planungsbüros Eisel basiert auf folgender Einstufung:

Honorarzone I Mindestsatz

Leistungsphasen (1-3 und 5-8)

Umbauszuschlag 10 %

Nebenkosten 3 %

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an das Büro Eisel aus Eisenberg zu vergeben. Das Planungsbüro Eisel war mit der Fachplanung beim Ausbau der Oberstufe in der IGS Eisenberg beauftragt und konnte durch seine Fachkompetenz überzeugen.

Für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2018 Mittel zur Verfügung gestellt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes für die Beauftragung des Planungsbüros Eisel zur Erarbeitung der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Erneuerung der elektrotechnischen Anlage mit Beleuchtung an der BBS in Rockenhausen im Rahmen des KI 3.0 Kapitel 2- Förderprogrammes zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Planungsleistung Fachplaner	Planungsbüro Eisel	67304 Eisenberg	Geschätzte Kosten 68.853,96 €

Zu Punkt 9 c) der Tagesordnung: Dachsanierung der Turnhalle an der IGS Eisenberg

I. Sachverhalt:

„Folgender Sachverhalt lag der Eilentscheidung zugrunde:

Die Turnhalle der IGS Eisenberg Standort Martin Luther-Straße 18 wurde 1979 erbaut. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde über das undichte Flachdach mit Lichtkuppeln ein Satteldach errichtet. Das Satteldach hat einen Dachstuhl in Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung. Zur Belichtung der 2-geschossigen Halle wurden damals drei Abschnitte mit Abmessungen von ca. 5.00 m x 26.00 m im Bereich der darunterliegenden Lichtkuppeln mit Glasziegeln eingedeckt.

Bei der diesjährigen Begehung des Dachraumes wurde festgestellt, dass die Sparren und Dachlatten im Bereich der Glasziegeln, wohl durch einen „Lupeneffekt“, stark verkohlt sind.

Da dies statische Auswirkungen bekommen wird, und auch eine direkte Brandgefahr nicht auszuschließen ist, müssen die Glasziegeln umgehend durch Tonziegeln ersetzt werden.

Die Arbeiten sollen noch in den Sommerferien 2018 ausgeführt werden.

1.) Dachdeckerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden von der Bauabteilung sieben Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zum Submissionstermin am 16.07.2018 gingen zwei Angebote ein.

Die Firmen Kaufhold, Stephan, Keller, Zetsche und Schauss haben kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Timo Schultz, Imsbach	34.563,55 €
2.) Dachdeckerei Fischer, Eisenberg	49.278,74 €

Das Angebot der Firma Timo Schultz ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Schultz aus Imsbach zu erteilen.

Die Firma Timo Schultz ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Durch die Dringlichkeit ist diese Maßnahme außerplanmäßig. Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 angemeldet.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes für die Beauftragung der Firma Timo Schultz aus Imsbach zur Ausführung der Dachdeckerarbeiten an der Integrierten Gesamtschule Eisenberg zustimmend zur Kenntnis.

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Dachdeckerarbeiten	Timo Schultz	Imsbach	34.563,55 €

Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.00 Uhr die Sitzung.

Landrat Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.25 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 17.08.2018

Tag der Sitzung: 28.08.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	12
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	2

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt